Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

209 (7.9.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dutz, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag 1/2 9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 209 | **Mittwoch, den 7. September 1932** | **104. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Reichswehrminister von Schleicher richtete nach Abschluß der Divisionsübungen an die Pressevertreter eine Ansprache, in der er zum Schluß erklärte, daß die Regierung auf jeden Fall das durchführen werde, was für die nationale Verteidigung notwendig sei.

*

Nach einer VDZ.-Meldung wird der Reichstag zum 12. September einberufen werden.

*

In der niederschlesischen Metallindustrie ist infolge Lohnstreitigkeiten ein Streik ausgebrochen. Es befinden sich bereits etwa 1500 Arbeiter im Ausstand.

*

Der Schnellzug Paris—Marseille ist Dienstag früh im Weichbild von Marseille entgleist. 8 Personen wurden schwer verletzt.

*

Die 13 Schlichter Deutschlands sind vom Reichsarbeitsminister nach Berlin berufen worden, um zu den sozialen Maßnahmen der neuen Notverordnung gehört zu werden.

*

Ein Empfang der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Reichsregierung zur Erörterung der Wirtschaftsverordnung ist demnächst vorgesehen.

*

Die Reichsregierung hat am Dienstag abend das zusammenfassende Schriftstück, das den deutschen Standpunkt zur Abrüstungsfrage enthält und das dem französischen Botschafter am 29. August in Berlin übergeben wurde, veröffentlicht zusammen mit einer Begründung für diese Veröffentlichung, die der Reichsaußenminister in einer Unterredung mit dem Vertreter einer Nachrichtenagentur gab.

*

Am Dienstag begannen in Kiel mit vorbereitenden Lichtbildervorträgen die großen Luftschutzübungen in Schleswig-Holstein.

*

In Griechenland hat sich der Wahlkampf außerordentlich zugespitzt. Venizelos hat erklärt, daß er trotz der voraussichtlichen Wahlniederlage nicht zurücktreten, sondern diktatorisch weiter regieren werde.

*

Am Dienstag nachmittag wurde im Haag in Anwesenheit der Königinmutter Emma die 8. Tagung der internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose durch den holländischen Ministerpräsidenten eröffnet. An der Konferenz nehmen über 700 Vertreter aus 30 Ländern teil.

*

Auf der Konferenz von Stresa begann am Dienstag die Aussprache, in der bisher Vertreter von Deutschland, England, Polen, Rumänien und Ungarn zu Wort kamen.

*

Halbamtlichen Berichten zufolge, beabsichtigen die vier südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien, Chile und Peru die beiden Staaten Paraguay und Bolivien wegen des Gran Chaco-Konfliktes als im Kriegszustand befindlich zu erklären, um durch eine Wirtschaftsblockade die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beiden Ländern zu erzwingen.

Aus dem Reichstag

Reichstagssitzung am Montag, den 12. September

Berlin, 6. Sept. Wie das Nachrichtenbüro des V.d.Z. hört, hat Reichstagspräsident Göring der kommunistischen Fraktion auf deren Schreiben mitgeteilt, daß der Reichstag für Montag, den 12. September, 3 Uhr, zu einer Sitzung einberufen würde mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Der Empfang des Reichstagspräsidiums durch den Herrn Reichspräsidenten soll am Samstag stattfinden.

•

Koalitionsverhandlungen im Reichstag

Berlin, 6. Sept. Im Reichstag wurden, wie das Nachrichtenbüro des V.d.Z. hört, am Dienstag nachmittag die Besprechungen zwischen den **Nationalsozialisten** und dem **Zentrum** wieder aufgenommen. Reichstagspräsident Göring empfing nacheinander den früheren Reichskanzler Dr. Brüning und den Reichstagsabgeordneten Dr. Bell (Z.).

•

Kommunisten fordern Aufhebung der neuen Notverordnungen

Berlin, 6. Sept. Die kommunistische Fraktion hat im Reichstag zwei Anträge eingebracht, in denen sie die sofortige Aufhebung der Verordnungen des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 und der Verordnung der Reichsregierung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 fordert.

Der soziale Gedanke im Wirtschaftsplan der Reichsregierung

T.U. **Berlin**, 6. Sept. Ueber alle deutschen Sender sprach am Dienstag der Reichsarbeitsminister Schäffer. Er führte u. a. aus: Mit dem Eintritt der rauhen Jahreszeit wird, wenn nichts Durchgreifendes geschieht, die Arbeitslosenzahl von neuem stark anschwellen. Die Reichsregierung weiß, daß für den vermehrten Bedarf die niedrigen Sätze in der Unterstützung nicht ausreichen. Der Haushalt der öffentlichen Hand wird sich auf eine angemessene Erhöhung der Unterstützungssätze einrichten müssen. Es ist daher erforderlich, daß vorher eine große Bresche in die sich immer höher türmende Mauer der Arbeitslosigkeit gelegt wird. Dafür scheint der gegenwärtige Charakter und Zeitpunkt der Wirtschaftsdepression besonders geeignet. Sozial handelt, wer Arbeit schafft: dieser Satz schließt Grund und Ziel aller Maßnahmen der Reichsregierung in sich.

Nach dieser Darstellung der Mittel, die für die sogenannte „werteschaffende Arbeitslosenhilfe" zur Verfügung gestellt worden sind, fuhr er sodann fort: Es ist ein Irrtum, anzunehmen, der Steuernachlaß sei eine reine Zuwendung an die Steuerpflichtigen. Der Steuernachlaß ist zunächst mit der stillschweigenden Auflage beschwert, daraus eine Kreditquelle für wirtschaftliche Zwecke zu machen. Der Steuernachlaß ist gerade als Voraussetzung für die Erweiterung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes gedacht. So wird namentlich die Reichsbahn für die nachgelassene Beförderungssteuer Aufträge in entsprechendem Umfange erteilen. Wenn die berechtigten Erwartungen sich erfüllen, wird die Gesamtheit der Maßnahmen eine Arbeitsmenge hervorbringen, die vielleicht viermal größer ist als die in dem alten Programm vorgesehenen zusätzlichen Arbeiten.

Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschüttet, dann werden im Wirtschaftsplanjahr 1932/33 etwa 1½ Millionen Arbeiter und Angestellte durch wertschaffende Arbeit ein natürliches Brot verdient haben. Die Reichsregierung wird in ausführenden und ergänzenden Vorschriften einem Mißbrauch der Beschäftigungsprämien zu begegnen wissen.

Im Anschluß an die Hauptverordnung hat die Reichsregierung für das Gebiet des Tarifvertrages eine Vollzugsverordnung veröffentlicht. Auch sie will Arbeitslose wieder in das Beschäftigungsverhältnis einreihen. Der soziale Grundgedanke ist der: Durch Verkürzung der Arbeitszeit soll die Arbeitsmenge aufgestaut, in kleinere Lose zerlegt und dann unter die alte und neue Belegschaft gleichmäßig verteilt werden. Die vorhandene Arbeitsmenge wird in gewissem Sinne kontingentiert werden, um die Kaufkraft der Arbeiter im allgemeinen zu stärken.

Landwirtschaftliche Arbeitgeber können unter Voraussetzungen, die der Eigenart der Landwirtschaft entsprechen, die Lohnminderung beanspruchen. Im allgemeinen darf man erwarten, daß diese neue Maßnahmen bis zu einer Million Arbeitslose in ihre Arbeitsstätte zurückführen wird. Die Vollzugsverordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Die Lohnminderung fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 wieder weg.

Der zweite Teil der Verordnung beauftragt die Reichsregierung, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Für die heutigen Verhältnisse ist z. B. die Zahl der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden zu groß. Eine Konzentration wird die doppelte Wirkung haben. Sie stärkt die Leistungsfähigkeit und verringert auf die Dauer die Kosten in der Verwaltung. Es denkt niemand daran, den gesetzlichen Schutz der Arbeitskraft aufzuheben oder einzuschränken, es denkt niemand daran, an den begrifflichen Merkmalen des Tarifvertrages zu rütteln.

Der deutsche Standpunkt in der Abrüstungsfrage

T.U. **Berlin**, 6. Sept. Die Reichsregierung hat am Dienstag abend das zusammenfassende Schriftstück, das den deutschen Standpunkt zur Abrüstungsfrage enthält und das dem französischen Botschafter am 29. August in Berlin übergeben wurde, veröffentlicht zusammen mit einer Begründung für diese Veröffentlichung, die der Reichsaußenminister in einer Unterredung mit dem Vertreter einer Nachrichtenagentur gab.

In der Unterredung weist Herr von Neurath die Unterstellungen zurück, die insbesondere in der französischen Presse über das Vorgehen der Reichsregierung enthalten waren und betont, daß das dem französischen Botschafter übergebene Schriftstück ursprünglich lediglich dazu bestimmt gewesen sei, vertrauliche Besprechungen mit der französischen Regierung einzuleiten. Der deutsche Schritt habe sich im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz gehalten. Es habe sich darum gehandelt, die Regelung eines wichtigen Punktes der Konferenz durch vertrauliche Besprechungen zwischen den nächstbeteiligten Regierungen zu ermöglichen. Daß von deutscher Seite zunächst die französische Regierung befaßt worden sei, finde seine Erklärung in der Tatsache, daß Frankreich sich in den Genfer Verhandlungen dem deutschen Standpunkt am wenigsten genähert habe. Von Neurath äußert sodann sein Befremden darüber, daß die französische Regierung den deutschen Verhandlungsvorschlag den Mächten des Vertrauenspaktes mitgeteilt habe. Soviel stehe fest, daß es Deutschland unmöglich sei, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung grundsätzlich geklärt sei. Die deutsche Regierung denke aber nicht an Dinge, wie sie ihr von ausländischen Zeitungen unterstellt worden seien, wie z. B. die Bildung eines Heeres von 300 000 Mann, Parität mit dem französischen Rüstungsniveau usw. Niemand könne Deutschland zumuten, sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar sei.

In dem Wortlaut des Schriftstückes wird sodann dargelegt, wie nach deutscher Auffassung sich die Lage auf der Abrüstungskonferenz nach der letzten Entschließung am 29. Juli stellte. Nach Ansicht der deutschen Regierung wird durch diese Entschließung die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands aufgeworfen. Drei Elemente der Regelung ließen sich unterscheiden, nämlich 1. die juristische Frage der Regelung, 2. die Zeitdauer ihrer Geltung und 3. ihr materieller Inhalt. Sowohl die juristische Form als auch die Geltungsdauer der Vertragsverpflichtungen müßten für Deutschland künftig die gleichen wie für alle anderen Staaten sein. Der materielle Inhalt dieser Regelung biete jetzt Spielraum zu Verhandlungen. Die deutsche Regierung könne allerdings nicht darauf verzichten, daß in der Konvention das Recht Deutschlands auf einen seiner nationalen Sicherheit entsprechenden Rüstungsstand zum Ausdruck komme. Sie sei jedoch bereit, sich für die Laufzeit der ersten Abrüstungskonvention mit gewissen Modifikationen ihres Rüstungsstandes zu begnügen. Auf dem Gebiete der qualitativen Abrüstung sei die deutsche Regierung bereit, jedes Waffenverbot anzunehmen, das für alle Staaten gleichmäßig zur Wirkung komme. Dagegen müßten diejenigen Waffenkategorien, die durch Konvention nicht allgemein verboten würden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein. Was das Wehrsystem betreffe, so müsse die deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen, sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenarten des Landes entspreche. Es komme dabei auf organisatorische Aenderungen wie Abstufung der aktiven Dienstzeit der langdienenden, Freiheit in der Gliederung der Wehrmacht, zum anderen auf die kurzfristige Ausbildung einer besonderen wehrpflichtigen Miliz für Zwecke der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, sowie des Grenz- und Küstenschutzes an.

*

Die deutsch-französischen Besprechungen gehen weiter.

T.U. **Berlin**, 7. Sept. Die Verhandlungen bezüglich der deutschen Gleichberechtigungsforderung werden in Berlin weiter geführt. Der französische Botschafter Francois Poncet hatte nach einer Meldung Berliner Blätter am Dienstag eine längere Aussprache mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt von Bülow.

*

Frankreichs Antwort erst Anfang nächster Woche?

T.U. **Berlin**, 7. Sept. Nach einer Meldung Berliner Blätter aus Paris veröffentlicht die Agentur Havas eine Auslassung, in der es heißt: Nach Auskünften aus gutunterrichteten Kreisen scheine es, daß man nicht damit rechnen dürfe, daß die französische Regierung dieser Tage der Reichsregierung ihre Antwort auf die deutsche Denkschrift in der Frage der Gleichberechtigung bekannt geben werde. Sie werde nicht vor Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche ihre Antwort der Reichsregierung zur Kenntnis bringen können.

„Graf Zeppelins" Heimkehr

Voraussichtlich am Mittwoch vormittag — Sechste Südamerikafahrt am 12. September

Friedrichshafen, 6. Sept. Das Luftschiff „Graf Zeppelin" befindet sich auf der Rückkehr von Südamerika und dürfte voraussichtlich am Mittwoch vormittag im Heimathafen Friedrichshafen eintreffen. Bei der Landung hat jedermann Zutritt auf den Flugplatz und zur Luftschiffhalle.

Voraussichtlich am Montag, 12. September, früh, wird die sechste diesjährige Südamerikafahrt ausgeführt.

Die Besichtigung des Luftschiffes „Graf Zeppelin" ist vom Mittwoch, den 7. September, bis einschließlich Sonntag, den 11. September (an diesem Tage von 7.30 bis 17 Uhr durchgehend) möglich. Das sehenswerte Zeppelin-Museum ist jeden Tag geöffnet.

Friedrichshafen, 6. Sept. Wie der Luftschiffbau Friedrichshafen mitteilt, hat das Luftschiff „Graf Zeppelin" am Dienstag vormittag 7.30 Uhr MEZ. Gibraltar passiert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Weitere Erläuterungen

„Konzentrisches Zusammenwirken gegen die Arbeitslosigkeit"

Berlin, 6. Sept. Die veröffentlichten Wirtschaftsmaßnahmen werden von maßgebender Seite als ein konzentrisches Zusammenwirken aller Ressorts der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit bezeichnet. Die einzige Frage ist nun, **ob der gegenwärtige Zeitpunkt richtig ist.** Das wird von den verantwortlichen Stellen bejaht. Man führt dafür vor allem ins Feld, daß der Vertrag von Lausanne eine sehr viel wertvollere Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiederbelebung ist, als man ihn bisher in Deutschland bewertete, und daß weiter eine ganze Reihe von Anzeichen dafür sprechen, daß sich in der Weltwirtschaft ein Umschwung anbahnt. In diesem Augenblick greift die Reichsregierung mit einer Anzahl von Maßnahmen ein: Sie entlastet die Wirtschaft; sie gibt ihr mit den Steuergutscheinen außerdem die Möglichkeit zu größerer Kreditschöpfung; sie hilft ihr weiter durch eine elastischere Gestaltung der Tarife und schließlich durch die öffentlichen Mittel, die für die **Arbeitsbeschaffung** zur Verfügung gestellt werden. Das sind fünfmal so viel, als ursprünglich gedacht war. Die **dreiviertel Milliarden**, von denen in den Erläuterungen die Rede ist, setzten sich folgendermaßen zusammen: aus den 135 Millionen, die zunächst für Straßenbauten, Wasserstraßen und Meliorationen bewilligt waren, dazu kommen die 200 Millionen, die die gegenwärtige Reichsregierung für ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgeworfen hatte, ferner die 50 Millionen für Hausreparaturen und endlich 170—200 Millionen, die die Reichsbahn aus der Beförderungssteuer spart und in Aufträge umwandelt. Die Post hat 60 Millionen für die gleichen Zwecke ausgeworfen, deren Finanzierung auch schon gesichert ist. Das macht eine Summe aus, die zwischen 600 und 650 Millionen liegt. Der Rest besteht aus Aufträgen, die augenblicklich noch beraten werden. Natürlich sind in der Verordnung, die ja zum Teil aus Ermächtigungen besteht, deren Rahmen noch ausgefüllt werden muß, eine Menge Fragen enthalten, deren Verwirklichung im einzelnen geregelt werden soll. Die Arbeit der Ministerien ist deshalb keineswegs abgeschlossen, im Gegenteil, die Ressorts werden in den nächsten Wochen alle Hände voll zu tun haben. Ein großer Teil dieser Arbeitslast liegt namentlich auch auf dem Reichsarbeitsministerium. Uebrigens wird die Tarifverordnung, für die dieses Ministerium hauptsächlich federführend ist, so bald wie möglich im Reichsgesetzblatt herauskommen. Ihr Inhalt ist bereits ebenfalls in der langen Verlautbarung der Reichsregierung enthalten. Um die Durchführung sicherzustellen, wird der Reichsarbeitsminister voraussichtlich Ende der Woche die Schlichter zu einer Konferenz nach Karlsruhe zusammenberufen.

Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheit

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung vom 14. Juni 1932 und der Verordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, die in **drei Teilen** insgesamt 13 Paragraphen umfaßt.

Teil 1 bestimmt u. a.: Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt, als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten. Die zulässige Unterschreitung beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von

mindestens 5 v. H.: 10 v. H.
mindestens 10 v. H.: 20 v. H.
mindestens 15 v. H.: 30 v. H.
mindestens 20 v. H.: 40 v. H.
mindestens 25 v. H.: 50 v. H.

Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltssätze.

Diese Vorschrift gilt im allgemeinen nicht für gewerbliche Betriebe, die regelmäßig nur während einer bestimmten Zeit des Jahres oder in einer bestimmten Jahreszeit außergewöhnlich verstärkt arbeiten, wenn diese Zeit in die Monate September bis März fällt.

Der Arbeitgeber hat der Belegschaft durch Aushang Kenntnis von der Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten und von der vorgenommenen Vermehrung ihrer Zahl und den ermäßigten Lohn- oder Gehaltssätzen zu geben. Den Schlichter ist Anzeige zu machen.

Er kann dem Arbeitgeber die Berechtigung zur Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze ganz oder teilweise entziehen.

Die Entscheidung des Ministers ist bindend. Er ist berechtigt, bei Aenderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

Werden in einem **landwirtschaftlichen Betrieb** im Monatsdurchschnitt mehr Arbeiter beschäftigt, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, für diesen Monat, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze zu unterschreiten.

Die hiernach zulässige Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze beträgt bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von

mindestens 5 v. H.: 2 v. H.
mindestens 10 v. H.: 4 v. H.
mindestens 15 v. H.: 6 v. H.
mindestens 20 v. H.: 8 v. H.
mindestens 25 v. H.: 10 v. H.

Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Sachbezüge dem Werte nach die tarifvertraglichen Lohnsätze übersteigen, verdoppeln sich die Hundertsätze der zulässigen Unterschreitung.

Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltssätze.

Teil 2, der sich mit „Erhaltung gefährdeter Betriebe" befaßt, besagt u. a.: Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer Umstände, so kann der Schlichter dem Arbeitgeber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssätze in bestimmtem Umfange ohne Aenderung des Arbeitsvertrages zu unterschreiten. Den Umfang der zulässigen Unterschreitung setzt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 v. H. der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssätze hinausgehen. Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt festzustellen, mit dem sie wirksam wird. Die Ermächtigung kann befristet werden. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Aenderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

Teil 3 enthält „Gemeinsame Vorschriften" und verfügt u. a.: Die für die Betriebe geltenden Vorschriften gelten auch für die Verwaltung.

Für die Durchführung dieser Verordnung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Der Schlichter und seine Stellvertreter sind bei Durchführung der Verordnung als Beauftragte des Reichsarbeitsministers tätig und an seine Weisungen gebunden.

Die öffentlichen Behörden und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben den Schlichter bei der Durchführung der Verordnung zu unterstützen. Die Reichsanstalt hat ihm die dazu erforderlichen Hilfskräfte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Reichsanstalt trägt auch die den Schlichtungsbehörden aus der Durchführung der Verordnung erwachsenden Kosten.

Die Verordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, am Tage ihrer Verkündigung, im übrigen am 15. September 1932 in Kraft. Die Vorschriften unter Teil 1 treten am 31. März 1933 außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Die Verordnung ist unterzeichnet von Reichskanzler v. Papen, Reichsarbeitsminister Schäffer, Reichswirtschaftsminister Warmbold, und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherr von Braun.

*

Die Deutsche Volkspartei begrüßt das Ankurbelungsprogramm der Reichsregierung

Berlin, 6. Sept. Das Ankurbelungsprogramm der Reichsregierung wird in einer heute gefaßten **Entschließung des Parteivorstandes der Deutschen Volkspartei durchaus begrüßt;** lediglich die Tatsache, daß die Bürgersteuer, wenn auch in gemilderter Form, wieder eingeführt wird, ist mit Bedauern zur Kenntnis genommen worden. Allein, so wird gesagt, Bedenken in einzelnen Fragen haben bewußt hinter dem Willen zurückzutreten, nunmehr alle Kräfte anzuspornen, um das große Ziel der Wiederkehr wirtschaftlichen Vertrauens und Arbeitswillens zu erreichen. Die Entschließung warnt davor, das Werk etwa dadurch zu gefährden, daß zu Maßnahmen gegriffen wird, die eine Absperrung des Auslandsmarktes zur Folge haben könnten. Dem Reichspräsidenten wird der Dank für seine entschlossene und weise Führung ausgesprochen und ihm versichert, daß die Deutsche Volkspartei in unverbrüchlichem Vertrauen zu ihm stehe.

Ablehnende Haltung des „Völkischen Beobachters" zu den Verordnungen der Reichsregierung

München, 6. Sept. Der „Völkische Beobachter" kritisiert die neuen Verordnungen der Reichsregierung, denen er sozialreaktionäre Grundsätze vorwirft. Das Blatt sagt, der Nationalsozialismus lehne die Verordnungen ab, weil sie die heute gestellte Aufgabe, neue Arbeit zu schaffen und das Arbeitslosenelend zu beseitigen, nicht zu erfüllen vermöchten. Weiter spricht der „Völkische Beobachter" von einem „Anschlag auf das Tarifsystem", mit dessen Durchlöcherung nun in weitgehendem Umfange von der Regierung Papen begonnen werde, und von einem „Experiment mit den Steuergutscheinen", das in seinen Auswirkungen das Gegenteil dessen erreichen werde, was man beabsichtige.

Beförderungssteuer und Arbeitsbeschaffung — Forderungen des Langnam-Vereins

Berlin, 6. Sept. Der Langnam-Verein hat zum Ankurbelungsprogramm der Reichsregierung in einer Eingabe an die zuständigen Stellen erneut betont, daß es notwendig sei, den Betrag von 200 Millionen Mark, der durch die Steueranrechnungsscheine für die Beförderungssteuer frei werde, in voller Höhe für Sach- und Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Das Erneuerungsprogramm der Reichsbahn müßte nun erweitert werden, zu dem zur Zeit in Ausführung begriffenen Umbauprogramm müßten weitere 1500 bis 1800 Kilometer kommen, wodurch die Kleineisenindustrie in der Mark und die Spezialwerkstätten des Westens fühlbar entlastet würden.

Auch Sozialdemokraten beantragen Aufhebung der Notverordnung

Berlin, 6. Sept. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, wie wir erfahren, einen Antrag eingebracht, in dem die Aufhebung der Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September und der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September verlangt wird.

Ein Deutscher Radweltmeister 1932.

Der Kölner Albert Richter siegte bei den diesjährigen Radweltmeisterschaften, die in Rom ausgetragen wurden, im Fliegerrennen der Amateure und errang damit den Weltmeistertitel.

Alpensymphonie

Roman von Friedrich Lange.

Urheberschutz: Verlag F. Lange, Hohenstein-Er. (Sa.).

10)

„Wir müssen ein Programm aufstellen," zwitscherte sie kindlich vergnügt, „solang Sie in München sind, lasse ich Sie nicht fort."

Vidor hing das Getue zum Halse heraus. Zum Teufel mit der albernen Verliebtheit, jetzt ging es um Wichtigeres! Und so deckte er seine Karten auf. Wenn dieses Mädel dachte, er sei zu seinem Vergnügen hier, sollte es eines besseren belehrt werden.

Anfangs stockend, dann fließend, offenbarte er sich. Nichts beschönigte er. Spielverlust an Kerkhoff, ungedeckter Scheck, Fehlschlag des Pumpversuchs in München. . .

Bei seinen Worten beruhigten sich die zappelnden Beine Tonis sichtlich.

„Ja, mein liebes Fräulein, so steht es um mich! Ich getraue mich nicht nach Salzburg zurück. Nach dem ungeschriebenen Ehrenkodex müßte ich mir jetzt eigentlich eine Kugel in den Schädel jagen."

Toni sprang von ihrem unbequemen Sitz herab, trat auf Vidor zu.

„Unsinn, das werden Sie nicht tun!" sagte sie sehr bestimmt.

Er zog die Schultern hoch.

„Wer zeigt mir einen Ausweg?"

Toni dachte angestrengt nach. Und dann mußte Vidor einsehen, daß Kerkhoffs Sekretärin tatsächlich ihren Wert hatte.

„Wie Sie selber sagen, steht Ende Juli ein günstiger Abschluß in Innsbruck zu erwarten. Warum also das Leben wegwerfen? Warten Sie die paar Tage, es wird sich bestimmt alles zum Guten wenden. Nach Salzburg wollen Sie aus begreiflichen Gründen nicht zurück. Hier können Sie auch nicht bleiben. In München trifft man Leute aus der ganzen Welt. Ich will Ihnen was sagen: Nehmen Sie bis auf weiteres in Kerkhoffs Jagdhütte am Feldberg Aufenthalt! Das ist das richtige Einsiedler-Platzl. Proviant ist immer da, und was fehlt, holen Sie sich aus Griesenau oder von der Stripsenjochhütte."

Vidor hob den Kopf. Der Vorschlag gefiel ihm.

„Haben Sie die Schlüssel?"

„Ja, einer ist hier." Sie ging ihn holen.

Zögernd steckte ihn Vidor zu sich.

„Und wenn Kerkhoff plötzlich zur Hütte kommt?"

„Da können S' ganz unbesorgt sein. Der bleibt jetzt am Chiemsee. Und außerdem bin ich auch noch da! Ich werde ihn an die Chiemgauer Alpen fesseln. Darauf können Sie sich verlassen."

Noch einmal ließ sich Vidor den Vorschlag durch den Kopf gehen. Dann erhob er sich, streckte seiner Helferin die Hand hin.

„Ich danke Ihnen, Toni."

„Nix zu danken!" lachte sie, sichtlich froh, daß sie ihn zu ihrem Plan bewegen konnte.

Vidor hatte es plötzlich sehr eilig. Er wollte München sofort verlassen. An der Tür verhielt er noch einmal den Schritt.

„Wo fehlt's?" fragte Toni ermunternd.

Zögernd rückte Vidor mit der Sprache heraus: „Können Sie mir paar Mark Zehrgeld borgen. Ich bin ziemlich ausgeplündert . . ."

Toni überlegte nicht lange. Sie gab ihm zwei Zwanzigmarkscheine; die gehörten zu den wenigen, die sie sich für die Ferien zurückgelegt hatte. Vidor küßte die Hand, die ihm das Geld reichte.

„Sie sind ein Engel, Toni!"

„Dummer Bub!"

Zwischen Tür und Angel küßten sie sich. Dann, sich losreißend, bat er: „Besuch mich in meinem Exil!"

Sie versprach: „Ich komme!"

VI.

Sofort, nachdem Vidor das Haus verlassen hatte, rief der Sanitätsrat bei seinem Freunde Dr. Deggendorfer an. Der erklärte sich gern bereit, ihn für einen Tag zu vertreten. In einer Stunde ungefähr würde er in der Ottostraße sein können. Gut, mußten die Patienten warten.

Der Sanitätsrat erreichte mit einer Autodroschke den Hauptbahnhof drei Minuten vor Abgang des Salzburger Schnellzuges. Karte lösen, hinausstürzen, in den letzten Wagen springen — und schon setzte sich der Zug in Bewegung.

„Härn Se, uff Sie ham mer gerade noch gewartet!" lächelte wohlwollend ein Vergnügungsreisender aus Sachsen und rückte auf der Bank ein Stück hin, dem zuletzt Zugestiegenen damit ein Plätzchen verschaffend.

Diese ganze Fahrt stand unter dem Zeichen des knapp Zurechtkommens. Ursula hatte soeben ihren Rucksack verschnürt und brauchte nur noch in die Kostümjacke zu fahren, als kurz vor zwölf Uhr mittags ihr Vater auf der Bildfläche erschien.

„Hallo — wie kommt der Glanz in meine Hütte?" deklamierte überrumpelt Ursula und schleuderte ihre Lodenjacke in den Sofawinkel.

Der große, alte Herr, der es an Elastizität mit jedem Dreißigjährigen aufnahm, schlang die Arme um seine Tochter, drückte die Zappelnde an sich und sagte über ihren Kopf hinweg: „Gott sei Dank, daß du noch da bist!"

Ursula war es nicht ganz geheuer.

„Sag mir bloß, Vater, was los ist!" War der Sanitätsrat Dr. Josephy mit genauer Not einem furchtbaren Erdbeben entronnen? War ihm das Haus abgebrannt? Hatte die Isar München überschwemmt?

Es sollte viel schlimmer kommen.

„Wollen wir nicht erst mal vernünftig zu Mittag essen?" versuchte Dr. Josephy abzulenken, obgleich er gegen elf Uhr im Speisewagen bereits ausgiebig gefrühstückt hatte.

„Nein, ich möchte sofort wissen, was dich zu mir führt. Es muß schon 'was Besonderes sein, sonst hättest du deine Sprechstunde nicht im Stich gelassen . . ." Das Mädel ließ sich absolut nicht hinters Licht führen.

Der Sanitätsrat unterdrückte eine bissige Bemerkung, setzte sich auf einen Stuhl am Fenster. Unten rauschte die Salzach, fuhren Automobile vorbei, flanierten Menschen aus aller Herren Länder.

Ursula stand mit verschlungenen Händen am Schreibtisch, sah gespannt auf ihren Vater. Sie konnte sich nun schon beinahe denken, was er von ihr wollte. Er ließ sie auch nicht länger im Ungewissen.

„Heute morgen, noch vor neun, war Vidor bei mir . . ."

Diesen ersten Ansturm hielt das Mädel tapfer aus.

„So — Vidor — —" Das war alles, was sie darauf zu entgegnen wußte. Es wäre besser gewesen, ganz zu schweigen, aber das brachte sie im Moment nicht fertig und verriet eben durch die beiden kleinen Worte ihre Bewegung.

„Ja, Vidor. Und ich muß sagen: Das ist einer! Ein ganz Abgefeimter . . . So mir nichts, dir nichts wollte er mich um achtzehntausend Mark anpumpen! Und weißt du, wozu er das Geld braucht?" Unter den buschigen Brauen wetterleuchtete es in den blanken Augen, die von Berufs wegen schon soviel Elend und Kummer in einem langen Menschenleben gesehen hatten.

Ursulas Hände verschlangen sich fester ineinander.

„Ach, Vater — ich weiß alles . . . Er hat gespielt und Pech gehabt aber er hat mir auch versprochen, daß es das letztemal gewesen sein soll! Ich glaube, er ist nun für immer kuriert." Gott mochte wissen, wieviel Ueberwindung dieses Geständnis und diese Lüge Ursula kosteten!

Jetzt lachte Dr. Josephy hell auf. Aber es war ein Ton in dieser merkwürdigen Heiterkeit, der Ursula ängstigte. Und nun brach das Verhängnis herein, spülte wie eine Woge alle bisher geübte Rücksichtnahme hinweg.

„So ein Lump, so ein infamer! Angeschwindelt hat er mich also obendrein! Gesagt hat er, du hättest ihn zu mir geschickt, und es handle sich um ein Patent, um ein Eisenbahnsignal und was weiß ich noch! Der Mensch lügt ja das Blaue vom Himmel herunter. Aber bei mir ist er an die falsche Adresse gekommen. Hab ich mir doch gleich gedacht, daß da nicht alles in Ordnung geht!"

Ursula spürte ein seltsames Zittern in den Knien, fast noch schimmer, wie vor vierundzwanzig Stunden, als sie nach dem gefährlichen See-Abenteuer wieder festen Boden unter den Füßen hatte. Sie tastete sich nach dem Schreibsessel und ließ sich hineinsinken. Ihre Hände waren kalt und blutleer geworden, lagen nun kraftlos in ihrem Schoß.

(Fortsetzung folgt.)